



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 23.Oktober 2020

BETREFF **ATLAS – Info 0085/20**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010202#00005#0085 – 0085/2020** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Übergreifend:

**Neueinrichtung/ Beendigung von Dienststellen im Kontext der Neueinrichtung der
Dienststelle Zollamt Flughafen Berlin Brandenburg (3703 / BER)**

Folgende ATLAS-Dienststellen sind zum **31.10.2020** (00:00 Uhr) neu eingerichtet:

DS-Nr.	Dienststellen-Bezeichnung
3703	Hauptzollamt Potsdam – Zollamt Flughafen Berlin Brandenburg
3704	Hauptzollamt Potsdam – Kontrolleinheiten Flughafen Berlin Brandenburg

Die nachfolgend aufgeführten Dienststellen werden zum **31.10.2020** (00:00 Uhr) ungültig. Die Bezeichnung und die Dienststellenummer der übernehmenden Dienststelle ist jeweils angegeben.

DS-Nr. (alt)	DS-Bezeichnung (Beenden)	DS-Nr. (neu)	Übernehmende DS (Bezeichnung)
3705	Hauptzollamt Potsdam - Kontrolleinheiten Flughafen Berlin-Tegel	3704	Hauptzollamt Potsdam – Kontrolleinheiten Flughafen Berlin Brandenburg
3706	Hauptzollamt Potsdam - Kontrolleinheiten Flughafen Berlin-Schönefeld	3704	Hauptzollamt Potsdam – Kontrolleinheiten Flughafen Berlin Brandenburg

Die nachfolgend aufgeführten Dienststellen sind ab dem **07.11.2020** (00:00 Uhr) ungültig.

DS-Nr. (alt)	DS-Bezeichnung (Beenden)	DS-Nr. (neu)	Übernehmende DS (Bezeichnung)
2102	Hauptzollamt Potsdam - Zollamt Berlin-Flughafen Schönefeld (SXF)	3703	Hauptzollamt Potsdam – Zollamt Flughafen Berlin Brandenburg (BER)
2105	Hauptzollamt Potsdam - Zollamt Berlin-Flughafen Tegel (TXL)	3703	Hauptzollamt Potsdam – Zollamt Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

In den Zollverfahren, die staatenübergreifend abgewickelt werden (Versand, Ausfuhr, Eingangs-/Ausgangs-SumA, EMCS), ist die Dienststellenummer des Zollamts Flughafen Berlin Brandenburg in der Customs Office List DE003703. Ausnahme: In der Funktion als Ausfuhrzollstelle (EXP) lautet die Dienststellenummer DE013703.

Weitere Hinweise:

Allgemein:

Trotz des vorstehend angegebenen Übergangszeitraums sollte die Zollabwicklung der Sendungen bereits ab dem 31.10.2020 über die neu eingerichtete Dienststelle (3703/ DE003703/ DE013703) durchgeführt werden, sofern dies logistisch und hinsichtlich erteilter Bewilligungen möglich ist.

ATLAS-Bewilligung / Bewilligung von Orten für das Zollamt 3703 durch das zuständige Hauptzollamt (HZA):

- In dem Übergangszeitraum vom 31.10.2020 (00:00 Uhr) bis zum 06.11.2020 (23:59 Uhr) sind sowohl das Zollamt Flughafen Berlin Brandenburg (3703) als auch die aufzuhebenden Zollämter Flughafen Berlin Schönefeld (2102) und ZA Flughafen Berlin Tegel (2105) in ATLAS (sowie in ATLAS-Ausfuhr und EMCS) gültig. Die Nutzung von Zollverfahren, die eine Bewilligung voraussetzen, kann demnach spätestens ab dem 07.11.2020 nur dann fortgeführt werden, wenn bis dahin Orte für die Dienststelle 3703 in den Bewilligungen zugelassen sind.

Allgemeiner Hinweis zum Nachrichtenaustausch:

- Ab dem 07.11.2020 ist es nicht mehr möglich, Teilnehmernachrichten an die beendeten Dienststellen 2102 und 2105 in allen ATLAS-Verfahrensbereichen (Einfuhr, Versand, Ausfuhr, EAS) sowie in EMCS zu adressieren. Verarbeitungsnachrichten für dort noch bestehende, offene Vorgänge erhalten die Teilnehmer jedoch auch nach dem Gültigkeitsende der Dienststelle, zum Beispiel die Erledigungsinformation in SumA (CUSFIN), die Statusnachrichten über den Abschluss der Beendigung eines Versandverfahrens (E_TBE_STA), die Statusnachricht über den Abschluss des Ausgangs (E_EXT_STA) oder die Nachricht Ausgangsvermerk (E_EXP_NOT).

ATLAS-EINFUHR (SumA, Freier Verkehr, Aktive Veredelung, Zolllager):

- Falls nach dem Gültigkeitsende der Dienststellen 2102 (Schönefeld) bzw. 2105 (Tegel) dort noch offene/ bestätigte SumA-Vorgänge/ Positionen vorhanden sind, müssen die Zollanmeldungen zur Erledigung dieser SumA-Positionen an die übernehmende Dienststelle 3703 (Brandenburg) übermittelt werden.
- Die Angaben zur Erledigung der SumA-Position (Registriernummer AT/B/15 + Positionsnummer + Stückzahl oder Spezifischer Ordnungsbegriff + Stückzahl + Verwahrer) können in diesen Fällen nicht in einem BE-Anteil gemacht werden.
- Bei Standardzollanmeldungen (EZA) oder vereinfachten Zollanmeldungen (vZA) sind diese Angaben im Feld „Positionszusatz“ zu machen.
- Für Versandanmeldungen sind die Modalitäten zur Angabe eines Verweises auf einen SumA-Vorgang/Position der aufgehobenen Zollämter 2102 bzw. 2105 beim Zollamt 3703 zu erfragen.

- Die Erledigung der offenen SumA-Positionen bei den beendeten Dienststellen 2102 und 2105 erfolgt nach der Übermittlung der EZA, vZA, AZ oder Versandanmeldung manuell durch Benutzer der übernehmenden Dienststelle 3703. Weitere organisatorische Einzelheiten sind ggf. bei dieser Dienststelle zu erfragen.
- SumA-Positionen die bei den Zollämtern 2102 oder 2105 am 07.11.2020 noch den Status „vorzeitig“ haben, können nicht mehr weiterbearbeitet werden. Für diese Waren muss beim ZA 3703 ein neuer SumA-Vorgang angelegt werden.
- Zollanmeldungen vor Gestellung (ZvG), für die bei den Zollämtern 2102 oder 2105 bis zum 07.11.2020 noch keine Gestellung erfolgt ist, können nicht mehr weiterbearbeitet werden. Für die Waren ist eine neue Zollanmeldung an das ZA 3703 zu übermitteln. Die Übermittlung einer Nachricht CUSCON mit Angaben zu offenen SumA-Positionen der beendeten Dienststelle im BE-Anteil ist nicht möglich.
- Alle anderen SumA- oder Einfuhr-Vorgänge, die im Zeitpunkt der Beendigung bei den Zollämtern 2102 und 2105 noch „offen“ sind, werden von der übernehmenden Dienststelle 3703 abschließend bearbeitet.

ATLAS-VERSAND (NCTS):

- Vorgänge, die in Versand-Überführung bei den Abgangszollstellen DE002102 oder DE002105 bis zum 07.11.2020 noch nicht abschließend bearbeitet sind, können nicht mehr bis zur Überlassung bearbeitet werden. Aus diesem Grund kann es am letzten Tag der Gültigkeit (06.11.2020) vermehrt zu Nichtannahmen oder Ungültigkeitserklärungen für diese Versandanmeldungen kommen.
- Vorgänge, für die bei den Bestimmungsstellen DE002102 oder DE002105 am 07.11.2020 die Beendigung noch nicht abgeschlossen ist, werden von der übernehmenden Bestimmungsstelle DE003703 weiterbearbeitet. Nach dem Abschluss der Beendigung wird in diesen Fällen immer ein SumA-Vorgang bei der beendeten Dienststelle erzeugt.

Ein Zugelassener Empfänger (ZE), der lediglich die Nachricht Ankunftsanzeige (E_AN) an DE002102 oder DE002105 übermittelt hat, kann ab dem 07.11.2020 die Nachricht Entladekommentar (E_UR) an die übernehmende Bestimmungsstelle DE003703 übermitteln.

- Die Erledigung von überlassenen Versandvorgängen der Abgangszollstellen D002102 bzw. DE002105 erfolgt auch nach deren Gültigkeitsende. In den meisten

Fällen kommt zur automatisierten Erledigung des Versandvorgangs und zur Zustellung der entsprechenden Statusnachricht (E_TUF_STA) an den Teilnehmer bei der Abgangszollstelle, nachdem die Beendigung mit einem positiven Kontrollergebnis bei der Bestimmungszollstelle abgeschlossen wurde.

ATLAS-AUSFUHR (AES):

- Vorgänge, die in Ausfuhr-Überführung (EXP) bei den Ausfuhrzollstellen DE012102 oder DE012105 bis zum 07.11.2020 noch nicht abschließend bearbeitet sind, können von der übernehmenden Ausfuhrzollstelle DE013703 weiterbearbeitet werden.

Dennoch sollten die Ausfuhranmeldungen möglichst bereits ab dem 31.10.2020 an DE013703 übermittelt werden, sofern dies logistisch und hinsichtlich erteilter Bewilligungen möglich ist.

- Vorgänge, für die in Ausfuhr-Überwachung (EXT) am 07.11.2020 der Ausgang bei den Ausgangszollstellen DE002102 oder DE002105 noch nicht abgeschlossen ist, können von der übernehmenden Ausgangszollstelle DE003703 weiterbearbeitet werden. Der Teilnehmer beim Ausgang kann ab dem 07.11.2020 die Nachrichten zur Gestellungsqualifizierung (E_EXT_INF) und zum Abschluss des Ausgangs (E_EXT_NOT) an die übernehmende Ausgangszollstelle DE003703 adressieren. Technischer Nachrichtenempfänger muss dann DE003703 sein; im Feld „Tatsächliche Ausgangszollstelle“ kann sowohl die beendete als auch die übernehmende Ausgangszollstelle angegeben werden.

Dennoch sollte die Gestellung zum Ausgang möglichst bereits ab dem 31.10.2020 bei der Ausgangszollstelle DE003703 durchgeführt werden, sofern dies logistisch möglich ist.

- Für überlassene und noch nicht erledigte Ausfuhrvorgänge der Ausfuhrzollstellen DE012102 oder DE012105 kann der Teilnehmer bei der Ausfuhrzollstelle die Nachricht „Ergänzende Ausfuhranmeldung“ (eAM/ E_EXP_ENT) ab dem 07.11.2020 an die übernehmende Ausfuhrzollstelle adressieren. Technischer Nachrichtenempfänger ist dann = DE013703; im Feld „Ausfuhrzollstelle für die eAM“ muss die Nummer der nicht mehr gültigen Ausfuhrzollstelle (DE012102 oder DE012105) angegeben werden.
- Wenn nach dem Gültigkeitsende von DE012102 oder DE012105 im Rahmen des Nachforschungsverfahrens Nachrichten E_EXP_FUP eingehen, muss die Antwort-

nachricht E_EXP_EXT an den technischen Nachrichtempfänger = DE013703 übermittelt werden und als Ausgangszollstelle in der Nachricht = DE012102 bzw. DE012105 angegeben werden.

- In den meisten Fällen kommt es auch nach dem Gültigkeitsende von DE012102 bzw. DE012105 zur automatisierten Erledigung des Ausfuhrvorgangs und zur Zustellung des Ausgangsvermerks mit der Nachricht E_EXP_NOT an den Teilnehmer bei der Ausfuhrzollstelle oder an den Nutzer der IAA-Plus.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.